Vereins-Chronik

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Band (Jahr): 17 (1910)

Heft 47

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

"Des Knaben Wunderhorn", und Göthe, dem die Beiden ihr Sammelwerk zueigneten, nahm diese Widmung freudig dankend entgegen. Seither ist eine stattliche Reihe ähnlicher Sammlungen aus allen Teilen des
deutschen Sprachgebietes erschienen; wir erinnern an Simrock, Müllenhoff, E. Meier, W. Mannhardt, Gertrud Züricher, Rochholz und andere.
Wie oft tritt uns — bemerkt der Letztgenannte — aus einem anscheinend geringsügigen Kinderspruche bei genauerer Betrachtung ein überraschend tieser Sinn entgegen, so daß wir wie gesesselt stehen bleiben
und die schlagende Wahrheit bewundern, die im unscheinbaren Worte
liegt. Rückert singt daher in seinem unsterblichen Liede "Aus der
Jugendzeit":

D bu Ainbermund, o bu Kinbermund, Unbewußter Weisheit froh: Vogelsprachtund, Vogelsprachefund, Wie Salomo!

Aehnlich drückt sich O. Sutermeister aus: Wie überrascht boch oft aus Kindes-Mund urplötzlich Tiefsinnig hier ein Wort und dort eins hochergötzlich. Rein Wunder! Schon im Geist des Kindes, eh' ihr's ahnt, Ift allen Menschengeist's Weisheit und Witz geplant.

Möge die Sprache der Kindheit auch sernerhin liebreiche und aufmerksame Freunde sinden, von denen die ermunternden Worte des gedankentiesen Zürcher Gelehrten und Dichters Joh. Kasp. La vater gelten: "Alle Kinder haben eine ungelernte Muttersprache, ungefähr wie die stumme Muttersprache der Himmel, welche die Ehre Gottes erzählen, und mit solchen Brosamen, die von der Großmutter Liebetisch fallen, nehmen wir alten grauen Haare noch vorlieb." Gottsried Regler.

Vereins-Chronik.

1. Kathol. Erziehungsverein Hargans-Werdenberg. Der kathol. Erziehungsverein Sargans-Werdenberg hielt Sonntag, den 13. Nov. 1910, seine Herbstversammlung im "Rößli" in Flums. Der Präsident, Herr Pfarrer Umberg in Pfäsers, eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Ueberblick über die Lage des Schulwesens in Portugal, Frankreich, England, Desterreich und streifte kurz das st. gallische Erziehungsgesetz und den Schultag in Wil.

Herr Gerichtsschreiber Büchler, Mels, referierte über "Jugendsgerichtsbarkeit und jugendliches Verbrechertum". Jugendliche Verbrecher gab es zu aften Zeiten. Im Mittelalter waren es hauptssächlich die Kinder sahrender Leute und der Söldner, die ohne Heimat und ohne Bewußtsein von gut und bose auswuchsen. 1489 gab Rürnsberg eine "Bettelordnung" heraus. Die Kinder der Vaganten sollten

rechtschaffenen Leuten übergeben werden und ein Handwerk lernen. Jede verbrecherische Tat wurde strenge bestraft und zwar vom 7. Lebensjahre an. Heute ist die Bahl der jugendlichen Verbrecher eine größere geworden, das Alter der Strasmündigkeit ist in den einzelnen Ländern verschieden. In Deutschland wurden 1882 = 30'790, 1902 = 50'966 Rinder verurteilt. Welche Summe von Unglück und seelischem Elende!

Die Umgebung ift von großer Wichtigkeit für das förperliche und geistige Leben der Rinder. Rann man auf einem faulen Stamme ein Was die Rinder Chelreis vflanzen? haben pon Berbrechern. Betrügern für ein Vorbild? Dier, wie anderswo das Gesetz der Bererbung. Als weitere Feinde der Jugend führt ber Referent an:

1. Den Altoholismus und die Gefchlechtstrantheiten.

2. Den Pauperismus, die finanzielle Notlage vieler Jamilien.

3. Die großstädtischen Berhaltniffe, die ungebundene Freiheit bas Wohnungselend, bas Bufanimenleben von jung und alt. bemerten alles Mögliche, was für jugendliche Augen und Ohren nicht Arme, vermahrlofte Rinder bedürfen einer guten Stute. vielen Rulturftaaten bat die Gefetgebung fich der armen Gefchopfe angenommen. Man tam jum Shftem der Jugendgerichtshöfe. Der Unmündige foll nicht auf dem gleichen Forum abgeurteilt werden wie der Der Jugendrichter foll für den Telinquenten mehr eine Erwachsene. Fürsorgeperson fei. Jugendliche Raturen aber konnen jum zweiten und dritten Male fehlen, darum lagt ber ameritanische Richter folche Rinder turzweg in paffende Erziehungs- und Befferungsanstalten überbringen. In St. Gallen liegt ein Gefetesentwurf vor jur Ginführung eines Jugendgerichtes. Der Jugendrichter foll ein Mann fein bon pabagogischer und pfnchologischer Erfahrung, ein Jugendfreund, ohne der Berechtigfeit Bügel anlegen zu wollen. Er wird forgen für einen gefonderten Unterfuch, für eine gefonderte Behandlung, für ein gefonbertes Grafrecht. Die Strafe foll nicht einen vergeltenden, sondern einen padagogischen Endzweck haben.

Shluffage:

1. Ein Rind, welches das 14. Altersjahr nicht zurudgelegt hat, barf nicht bestraft werden mit Gefängnis.

2. Sobald der Jugendliche Erkenntnis hat von einer ftrafbaren Handlung, foll die Strafe und die Fürsorge folgen (16.—18. Altersjahr.)

- 3. Die Strafanstalt für Jugendliche muß von der der Erwachsenen getrennt werden.
- 4. Die Anstalt soll den Jugendlichen eine angemessene Betätigung bieten, am liebsten in der Landwirtschaft, in der Gärtnerei.
- 5. Die der Anstalt Entlaffenen sollen an einen guten Dienstplat tommen, um fie vor Rudfallen zu bewahren.

6. Unmundige Rinder, die etwa einen Fehler begangen haben, werden zur besseren Erziehung in einer braven Familie untergebracht.

7. Staat, Kirche und Schule sollen gemeinsam arbeiten an der Hebung der sozialen und gesellschaftlichen Uebelstände, Bekampfung der Trunt- und Bergnügungssucht, Besserung der Wohnungsverhältnisse zc.

8. Mit aller Rudfichtslofigkeit nehme der Staat gefährdete Rinder pflichtvergessenen Eltern weg, damit nicht später die Gesellschaft durch Berbrecher geschädigt werde.

9. Die mangelhafte Hausaufficht, das nächtliche Herumschweisen

der Rinder, die alles überwuchernde Genufssucht ift einzudämmen.

10. Der religiöse Unterricht muß frühzeitig einsehen. Das Kind muß einen religiösen Halt haben in der Versuchung. Die 10 Gebote Gottes sind und bleiben das alte, unveränderliche Gesetz.

In der folgenden, lebhaften Diskussien wurde auch mit berechtigter Schärfe gegen die Schundliteratur in Wort und Bild gesprochen, von einer sorgfältigeren Töchtererziehung und den christlichen Müttervereinen, den Gefahren der Industriearbeiten, vom Familienrechte 2c.

An nächster Frühjährsversammlung wird Hr. Redaktor Rusch in Mels sprechen über: "Der unabhängige Charakter und bessen Wert für Kirche, Gesellschaft und Partei." T. G.

2. Am 17. Nov. abhin hielt die Sektion Altishofen ihre Jahresversammlung in Altishofen. Rach Abwandlung einiger Vereinsgeschäfte kam der Referent, Herr Professor Moser, Luzern, zum Worte. Er sprach Aber Henrit 3bfen, ben nordischen Dichter. Wie ein Augenblick verflog die köstliche Stunde, in der er das Lebensbild dieses hervorragenden Mannes uns mit Meifterhant zeichnete. Wir sahen Ibsen ringen um Raum und Licht für die Entfaltung feines Talentes. Wir hörten, wie er unverstanden blieb, sich in eine Berbitterung hineinarbeitete und dennoch Wir erschauerten ob dem Rerudfichtelos nach bem Sochften ftrebte. alismus, der aus seinen Werken sprach, und staunten über die zwingende dramatische Kraft, mit der er seine Stoffe umbildete. Wir begleiteten den Dichter wieder heim in das Land, das der Nährboden und der Ungelpunkt all' feines Denkens in der Fremde blieb, wohin feine allgu fühne Sprache, die wie ein scharfes Miffer in alle Beulen und Schaden der nordischen Gesellschaft fuhr, ihn zeitweilig verbannt hatte. jahen ihn den Sipfel des Ruhmes erklimmen und bald darauf die Zweifel am eigenen Werke und erstrebten Ideale wie graue Rebel einherwallen, düster und immer dunfler. iconungelofer Selbstfrititer, der er mar, zertrummerte er mit wuchtigen Hammerschlägen die gleißende Hülle und bohrte die spissen Splitter ins eigne Mark. Ein Frelicht verglomm — erlosch.

In wohlberechneter Weise streute der Referent Zitate aus den Hauptwerken des Dichters ein und machte uns mit den letztern durch vorzüglich orientierende Inhaltsangaben bekannt. Rein Zuhörer konnte sich des Eindruckes erwehren, daß er heute die Würdigung eines Dichter-lebens und sichaffens in selten interessanter, wahrer und reizvoller Art vernommen. Allseitige Anerkennung und herzlicher Dank wurde daher dem verehrten Reserenten zu teil. Diejenigen Rollegen, welche durch die schlimme Witterung und ähnliche Gründe vom Besuche unserer Verssammlung sich abhalten ließen, haben viel versäumt.

herr Nationalrat A. Erni, fich auf das Eröffnungswort des Prafidenten beziehend, klarte die Bersammlung nochmals auf über die beiben

Perlen im neuen Erziehungsgesetz: die Alters= und Invaliditäts= und bie fünftige Lehrerwitwen= und Waisenkasse. Er mahnte auch sehr zustreffend, in der Sektion, wie in der kant. Vereinigung, zeitgemäß zu arbeiten und doch ja den praktischen Fragen im Erziehungswesen nicht

aus dem Wege zu geben.

Die nun folgenden Vorstandswahsen brachten uns den zwar wohlsbegründeten, aber dennoch bedauerlichen Rücktritt unseres verehrten Prässidenten Hrn. Set.-Lehrer Aleeb in Hergiswil. Seine vorzügliche Amts- sührung, sein opferfreudiges Arbeiten in der Sektion verdient öffentliche Anerkennung und aufrichtigen Dank. An seiner Statt wurde zum Präsidenten erkoren: Herr Sek.-Lehrer Hunkeler in Altishofen. Auch der Atkaar wurde unter Vorbehalt entlassen und als Kassier hochw. Hrn. Pfarrhelfer Elmiger in Dagmersellen gewählt. Während es draußen stürmte und schneite, entwickelte sich drinnen im kleinen Kreise jene Gesmütlichkeit, die so selten und nur ungesucht sich findet.

3. Die Sektion Entlebuch des "Bereins tath. Lehrer und Schulmanner der Schweiz" hielt am 16. November abhin in Entlebuch

ihre bestverlaufene Jahresversammlung ab.

Hochw. Herr Dr. A. Vogel, Pfarrer in Malters, ein Redner von bestem Klang, reserierte über das Thema "Das Gewissen und seine Macht". Eingangs streiste der verehrte Herr Reserent den heute herrschenden Kampf um die Weltanschauung und nannte das Gewissen eine Wasse in diesem Kampse. Sodann beantwortete er die Frage: "Was ist das Gewissen und welches ist sein Verhältnis zum Naturrecht und zum positiven göttlichen und menschlichen Gesetz Un zahlreichen Beispielen schlicherte er serner die fluchbringende Macht des Bösen und die segensvolle Macht des guten Gewissens. Schließlich ermunterte er die Lehrer und Erzieher, in den Kinderseelen die Gewissenhaftigkeit zu pslegen, weil sie ein mächtiger Förderer des individuellen und sozialen Glücks ist. Ein gediegenes Wort, welches in der zahlreich benutten Diskussion und vom Vizepräsidenten Hrn. Lehrer Achermann, Entlebuch, gewürdigt und verdankt wurde.

Un Stelle des infolge Wegzugs nach Triengen demissionierenden, verdienten Profidenten Sh. Pfarrer Limacher wurde einstimmig gewählt

hochw. Gr. Pfarrer Juchs in hasle.

Korrespondenzen.

1. Aargan. * Gried ersche Treffm ethode für ben Gesangunterricht. Nach dieser ist z. B. das Aarg. Sesangslehrmittel aufgebaut. Diese Methode wurde Dienstag den 15. Nov. demonstriert in der Bezirkstonserenz Rheinselden durch Herrn Musidirettor Zehntner von Basel in einer Prodelettion mit etwa 15 Schülern. Das Wesentliche dieser Methode besteht darin, daß die Intervalle dem Kinde anschauel mit dem Auge, sondern um ein Schauen mit dem Ohr und zwar tann es sich hier nicht handeln um ein Schauen mit dem Auge, sondern um ein Schauen mit dem Ohr und zwar mit dem Ohr der Seele. Denn die Kunst appelliert an die Seele, ans Gefühl, Musit ist Gemütsausdruck. Die Intervalle dürsen nicht dus herlich gegenseitig einander entgegengestellt, sondern ihre Beziehungen zu einander